

Seminar Medienrecht

„Digitale Plattformen im Visier der Regulierung IV“

Digitale Plattformen sind omnipräsent. Wir nutzen sie für Konsum, Mobilität, Suchanfragen und nicht zuletzt Kommunikation und soziale Vernetzung. Sie erleichtern unser Leben, verändern Wirtschaft und Gesellschaft, und werden zum wichtigsten Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung. Wer bestimmt über digitale Plattformen? Ausgehend von den geltenden Bestimmungen soll untersucht werden, welche Arten von digitalen Plattformen aktuell in welcher Form reguliert sind, und wie die Regulierung künftig gestaltet werden sollte, um den neuen Herausforderungen der digitalen Lebenswirklichkeit gerecht zu werden und einen hinreichenden Schutz gegen Hasskriminalität, für Urheberrechte und den demokratischen Meinungsbildungsprozess zu gewährleisten.

Folgende Themenstellungen können vergeben werden:

1. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den Berichten der Anbieter Sozialer Netzwerke über den Umgang mit Beschwerden über rechtswidrige Inhalte und welcher regulatorische Handlungsbedarf ist daraus ggf. abzuleiten bzw. wird aktuell diskutiert?
2. Welche Probleme wirft die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht auf? Gefährden Upload-Filter für Video-Sharing-Plattformen die Meinungsfreiheit? Beschreiben Sie die Auseinandersetzung und ihre verfassungsrechtlichen Implikationen anhand des aktuellen Gesetzesvorhabens.
3. Welche Maßnahmen dürfen, welche müssen Plattform-Anbieter gegen Hass-Rede ihrer Nutzer unternehmen? Beschreiben Sie die Entwicklung der Rechtsprechung und die beiden aktuellen Gesetzesvorhaben und gehen Sie auf die Bedenken dagegen sowie Gefahren des „Over-Blocking“ ein.
4. Unter welchen Voraussetzungen können marktbeherrschende Social-Media Plattformen einzelnen Nutzern oder politischen Parteien den Zugang zur Plattform verweigern oder die Accounts sperren? Stellen sie die aktuellere Rechtsprechung dar.
5. Darf eine Vermittlungsplattform für Ferienhäuser die Angebote eines verbundenen Unternehmens bevorzugt darstellen? Was ist dabei nach der P2B-Verordnung (EU) 2019/1150 zu beachten? Stellen Sie Inhalt und Regelungsziel dieser Verordnung dar.
6. Welche Möglichkeiten haben Betroffene, gegen für sie nachteilige Suchvorschläge und Listung von Suchergebnissen eines Suchmaschinenanbieters vorzugehen? Stellen Sie den aktuellen Stand der Rechtsprechung zum Recht auf Vergessen(werden) und die Kritik daran dar.
7. Inwieweit dürfen Anbieter sozialer Netzwerke den Zugang zu ihren Diensten von datenschutzrechtlichen Einwilligungen abhängig machen? Stellen Sie das sog. Facebook-Verfahren des Bundeskartellamtes und die hierzu ergangenen Entscheidungen dar.
8. Dürfen Kabelnetzbetreiber beitragsfinanzierten Programmen mit „must-carry“-Status die Verbreitung über ihre Kabelnetze verweigern, wenn diese keine Einspeiseentgelte zahlen? Warum ist die Zahlungsverweigerung ggf. rechtsmissbräuchlich? Was muss der Netzbetreiber bei der Aufstellung seiner Tarife beachten? Stellen Sie die hierzu ergangenen Entscheidungen der Obergerichte dar.
9. Ein Pan-Europäisch agierender VOD-Anbieter mit Sitz in London fürchtet negative Auswirkungen des Brexit. Welche Nachteile hat er zu befürchten und was müsste er ggf. unternehmen, um diese zu vermeiden? Für welche Dienste gilt das Marktortprinzip unabhängig vom Herkunftslandprinzip?
10. Unter welchen Voraussetzungen darf ein Netzbetreiber die Nutzung bestimmter Dienste (z.B. Spotify) gegenüber anderen bei der Tarifgestaltung privilegieren? Stellen Sie die aktuelle Rechtsprechung des EUGH dar (Urteil v. 15.9.2020 in den verb. Rechtssachen C-807/18 und C-39/19) und beschreiben Sie die in Deutschland entschiedenen Fälle zu den Tarifen „Stream-On“ und „Vodafone Pass“.

Anmeldungen bitte an: wagnerch@uni-potsdam.de

Für allgemeine und die konkrete Themenstellung erläuternde Hinweise stehe ich am Freitag, dem 06.11.2020, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr via Zoom zur Verfügung. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme an der Vorbesprechung telefonisch mit meinem Büro unter 030 726 221 322.